



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 300 2010/2012

von András Özvegyi namens der GLP-Fraktion

vom 24. Februar 2012

(StB 606 vom 27. Juni 2012)

Städtebau und Fussgänger in der Tribschenstadt. Wann kommen Verbesserungen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wie ist der Stand der Überbauung Baufeld 6, Teil Frigorex / La Fourmi?

Wie ist der Stand der Verhandlungen und Planungen mit dem Baufeld 6, Teil Eggstein-Areal?

Für die Realisation bzw. als Voraussetzung für eine Baubewilligung auf den beiden Baufeldern S (Schumacher) und E (Eggstein) sind Landumlegungen notwendig. Verhandlungen unter den drei Parteien Schumacher, Eggstein und Stadt Luzern sind im Gange. Inhaltlich kann über diese laufenden Verhandlungen, die nicht öffentlich sind, keine Aussage gemacht werden.

Dr. Jost Schumacher hat im Sommer 2011 ein Baugesuch für die Überbauung des Baufeldes S eingereicht. Bevor die notwendigen Vertragswerke zu den oben beschriebenen Verhandlungen vorliegen, kann eine Bewilligung jedoch nicht erteilt werden. Der Abbruch, welcher im vorliegenden Fall keiner Baubewilligung bedurfte, wurde in Rücksprache mit der Baudirektion bereits ausgeführt. Die Stadt geht davon aus, dass Herr Dr. Schumacher nach Vorliegen der Baubewilligung mit dem Neubau beginnen wird.

In welchem Zeitrahmen das Baufeld Eggstein überbaut werden soll, ist der Stadt nicht bekannt.

Zu 3.:

Ist es richtig, dass das Haus Tribschenstadt 51 (Gewerbegebäude, Meili-Bau) diskussionslos abgerissen wird, wenn das Baufeld 6 von Altlasten saniert und überbaut wird?

Der heute gültige Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof wie auch der im Sinne einer Planungszone ebenfalls geltende Teilzonenplan TZP 3 Tribschen/Bahnhof sehen im Bereich des Gewerbegebäudes eine Zeilenbebauung entlang der Tribschenstrasse vor. Auch hier liegt der Stadt kein Gesuch für eine Neubebauung bzw. Mitteilung über einen Abbruch des bestehenden Gebäudes vor.

Zu 4.:

Im Gestaltungsplan und in der BZO ist auf Baufeld 6, Teil Eggstein-Areal, eine weitere Überbauung möglich. Ist es denkbar, dass dort (oder nur auf einem Teil davon zur Seite Tribschenstrasse) ein Quartierpark im Stile des Vögeligärtli oder Helvetiagärtli erstellt werden kann?

Die Bau- und Zonenordnung sieht für das Baufeld E das gleiche Baumuster wie auf den Baufeldern 1, 2 und 4 vor. Das Baufeld E befindet sich im Privatbesitz, und der Grundeigentümer hat das Anrecht auf eine Bebauung nach diesem Muster. Für den Aufenthalt der Bewohner konzeptionell vorgesehen sind die autofreien Wohngassen und die Höfe, nicht dagegen ein Park. Der Verzicht auf einen Teil des möglichen Bauvolumens liegt im Ermessen des Grundeigentümers. Die Stadt wünscht sich eine verdichtete Bauweise.

Zu 5 und 6.:

Wie lange müssen die Quartierbewohner mit der heutigen Erschliessung für Fussgänger zu den Lebensmittelläden noch leben?

Ist es möglich, als Sofortmassnahme einen breiten provisorischen Fussweg zur Tribschenstrasse über das Baufeld 6, Teil Eggstein-Areal, einzurichten?

Die direkte Verbindung von der Rösslimatte zur Tribschenstadt ist durch die angesprochene Passage auf dem Baufeld der CSS weiterhin gewährleistet, für die ein öffentliches Fusswegrecht besteht. Eine Verbindung im hinteren Bereich der Tribschenstadt ist erst nach der Realisation weiterer Baufelder (Schumacher, Eggstein) möglich und auch vorgesehen. Es ist zu beachten, dass sich die Grundstücke in diesem Teil der Tribschenstadt aber alle im Privateigentum befinden und die Stadt somit keinen direkten Einfluss auf deren Bebauung nehmen kann. Der bisherige Weg verlief über ein Privatareal und wurde vom Eigentümer lediglich geduldet.

Der Stadtrat von Luzern

